



Rat der  
Europäischen Union

005780/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 05/12/19

Brüssel, den 4. Dezember 2019  
(OR. en)

14860/19

JUSTCIV 237  
JAI 1300

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 3. Dezember 2019

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14448/19 + COR 1

Betr.: Schlussfolgerungen zur Zukunft der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen, die der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung vom 3. Dezember 2019 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES  
ZUR ZUKUNFT DER JUSTIZIELLEN ZUSAMMENARBEIT  
IN ZIVILSACHEN**

1. Der Rat unterstreicht, wie wichtig die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen für den Alltag der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen ist, und erinnert an die Verpflichtungen, die im Rahmen der Schlussfolgerungen von Tampere und des Stockholmer Programms eingegangen wurden. Er betont, dass zur Umsetzung der Ziele der strategischen Agenda 2019-2024 weitere Überlegungen über den Besitzstand im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen erforderlich sind. In Bezug auf künftige Maßnahmen hebt der Rat hervor, dass eine wirksame Umsetzung, Durchsetzung, Bewertung der Anwendung und Funktionsweise der bestehenden EU-Instrumente sowie die Digitalisierung Vorrang haben müssen. Der bestehende EU-Rechtsrahmen sollte möglichst benutzerfreundlich sein. Neue Rechtsetzungsinitiativen müssen sich nachweisbar auf einen klaren Mehrwert und die praktischen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen stützen. Wo die Initiativen auf eine Harmonisierung des materiellen Zivilrechts abzielen, sollten sie bereits bestehende gut funktionierende nationale Rechtsrahmen nicht unnötig behindern.
2. Der Rat weist darauf hin, dass zur Gewährleistung der Kohärenz und Konsistenz des Besitzstands im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen die Legislativvorschläge im Bereich des Zivilrechts angemessen koordiniert werden sollten und dass eine Fragmentierung nicht nur im Verhandlungsprozess, sondern auch später im Laufe der Umsetzung zu vermeiden ist.
3. Der Rat hebt die Schlüsselrolle des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen und des Europäischen Justizportals bei der Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften hervor und ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, sich nach besten Kräften dafür einzusetzen, dass diese Instrumente bei den Fachkräften besser bekannt und von ihnen stärker genutzt werden. Unter Hinweis auf die Bedeutung von e-CODEX ersucht der Rat die Kommission, alle legislativen und nichtlegislativen Optionen zu prüfen, um die langfristige Tragfähigkeit und Verwaltung dieses Systems zu gewährleisten.

4. Der Rat erinnert daran, dass ein multilateraler Ansatz ein wesentliches Element der internationalen Zusammenarbeit auch im Bereich der Ziviljustiz ist. Er bringt seine Unterstützung für die wichtigsten multilateralen Organisationen in diesem Bereich – die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) und das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT) – zum Ausdruck. Für besondere Fälle, in denen eine multilaterale Zusammenarbeit keine Option ist, ersucht der Rat die Kommission, wirksame Alternativen vorzuschlagen, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen Rechnung zu tragen.
-